

**Niederschrift**  
**über die öffentlichen Sitzung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung**  
**am 02.10.2012**

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus  
Beginn: 15:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 16:30 Uhr

**Anwesend:**

**Ordentliche Mitglieder**

Herr Willi Blumensaat  
Frau Ursula Burkert  
Herr Peter Edinger  
Frau Ulrike Homann  
Herr Marcus Kleinkes  
Herr Gerd Kranzmann  
Herr Onur Ocak  
Frau Iris Papachristos  
Frau Anne Röder  
Herr Andreas Rüter  
Herr Markus Scheer  
Frau Dr. Ingetraud Schulze  
Herr Thomas Wandersleb

**Beratende Mitglieder**

Herr Harald Drescher

**Verwaltung**

Frau Almut Fortmeier  
Herr Stefan Günther  
Georg Müller  
Herr Reiner Müller  
Frau Regina Prizebilla-Voigt  
Herr Dr. Udo Witthaus

**Schriftführung**

Ulf Glashörster  
Christian Poetting

## Öffentliche Sitzung:

### **Zu Punkt 1 Bericht aus dem Schul- und Sportausschuss vom 25.09.2012**

Der auf Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und BFB einstimmig gefasste Beschluss zur Schulentwicklungsplanung in der Sekundarstufe I/II wird von Herrn Dr. Witthaus insbesondere denjenigen Mitgliedern der AG-SEP vorgestellt, die an der Sitzung des Schulausschusses nicht teilgenommen haben. Der Beschluss ist diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

### **Zu Punkt 2 Notwendige schulorganisatorische Maßnahmen im Hauptschulbereich**

Die Verwaltung berichtet, dass die Leiterinnen und Leiter der Hauptschulen dringend Schulträgervorgaben für das Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2013/2014 erwarten. Es kann vor allem den vier Hauptschulen, die in der Vergangenheit z. T. bereits mehrfach keine Eingangsklasse mehr bilden konnten, nicht erneut zugemutet werden, ein solches Verfahren, dessen Ergebnis bereits im Vorfeld absehbar ist, mit Tag der offenen Tür und Beratungsangeboten für Eltern erneut vorzubereiten. Auch mit Rücksicht auf die (wenigen) Schülerinnen und Schüler, die an diesen Hauptschulen möglicherweise doch noch angemeldet werden, mangels ausreichender Anzahl aber dann an andere Schulen verwiesen werden müssen, ist jetzt eine Entscheidung erforderlich, dass diese vier Hauptschulen kein Anmeldeverfahren eröffnen. Herr Drescher weist als Vertreter der Schulaufsicht darauf hin, dass mit weniger als 100 Schülerinnen und Schülern ein ordnungsgemäßer Unterrichtsbetrieb nicht mehr möglich ist.

Vor diesem Hintergrund hält es die AG SEP für richtig, dem Schul- und Sportausschuss zu empfehlen, dass an der Hauptschule Oldentrop, der Hauptschule Senne, der Marktschule und der Lutherschule kein Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2013/2014 eröffnet wird und dass diese vier Schulen dann auslaufend schließen. Dabei ist es wichtig, die betroffenen Schulen im Schließungsprozess zu unterstützen. Es ist auch notwendig, unter Beteiligung der Schulen gleichzeitig Konzepte aufzustellen, wie das Auslaufen der Schulen erfolgen kann, damit die Schülerinnen und Schüler der betroffenen Hauptschulen rechtzeitig eine Perspektive haben, wie und ggf. an welchem anderen Schulstandort sie ihre Schullaufbahn beenden können.

Die Umsetzung der auslaufenden Schließungen muss dabei flexibel handhabbar bleiben, um gegebenenfalls auf Veränderungen reagieren zu können. Die Verwaltung soll kurzfristig mit den Hauptschulleitungen Gespräche führen, um abgestimmte Konzepte zum Verbleib bzw. zur Umverteilung von Schülerinnen und Schülern der zu schließenden Schulen erarbeiten zu können.

Die AG Schulentwicklungsplanung fasst daher einstimmig folgenden Beschluss:

- Dem Schul- und Sportausschuss wird empfohlen zu beschließen, an den vier Hauptschulen, die in der Vergangenheit keine Eingangsklasse(n) mehr bilden konnten (HS Oldentrup, HS Senne, Marktschule und Lutherschule), für das Schuljahr 2013/2014 kein Anmeldeverfahren mehr durchzuführen und die Schulen zu noch näher festzulegenden Terminen auslaufend zu schließen.
- Die von der Verwaltung in Abstimmung mit den Hauptschulen erarbeiteten Konzepte über die Schließungsszenarien werden dem Schul- und Sportausschuss vorgestellt und sollen ebenfalls mit beschlossen werden.
- Die Konzepte sollen flexibel handhabbar bleiben, um in den kommenden Jahren des auslaufenden Schulbetriebs auf sich verändernde Gegebenheiten reagieren zu können.

### **Zu Punkt 3 Konzept einer Elternbefragung**

Der von der Verwaltung erarbeitete Entwurf zur Durchführung einer Elternbefragung über die Einrichtung einer Sekundarschule, der diesem Protokoll als Anlage 2 beigelegt ist, wird vorgestellt. Herr Müller macht deutlich, dass im unter TOP 1 vorgestellten Beschluss des Schulausschusses vom 25.09.2012 Vorgaben fehlen, zu welchem Schuljahr die Errichtung (mindestens) einer Sekundarschule oder die Realisierbarkeit einer 5. Gesamtschule geprüft werden soll. Sofern bei der Sekundarschule das Schuljahr 2013/2014 im Focus stehe, müsse spätestens jetzt im Oktober und November 2012 die Elternbefragung als unverzichtbarer Bestandteil des Genehmigungs- und Errichtungsverfahrens vorbereitet und durchgeführt werden. Ein späteres Nachholen dieser Befragung mit Wirkung für das Schuljahr 2013/2014 sei nicht möglich. Für den Fall, dass diese Elternbefragung jetzt beauftragt und durchgeführt, zum Schuljahr 2013/2014 aber doch keine Sekundarschule eingerichtet wird, wäre die Elternbefragung im Herbst 2013 für das Schuljahr 2014/2015 zu wiederholen, damit die Eltern der neuen Drittklässler (heutige Zweitklässler) einbezogen werden. Nach den Vorgaben des Schulministeriums sind zur Beurteilung der voraussichtlichen Nachhaltigkeit des schulrechtlichen Bedürfnisses eines neuen Sekundarschulangebots stets die Eltern der Dritt- und Viertklässler zu befragen, die für den Übergang in die neue Schule in Betracht kommen.

Ausgehend vom Beschluss des Schul- und Sportausschusses müssen folgende Parameter für eine Sekundarschule erfüllt werden:

- schulrechtliches Bedürfnis (vorhandener Elternwille) für Mindestgröße (3zügig)
- genügende Heterogenität der Schülerschaft
- Kooperation einer Haupt- und Realschule

Der vorgelegte Entwurf des Fragebogens wird in der AG positiv beurteilt. Als richtig wird hervorgehoben, dass auch weitergehende Aspekte wie die Notwendigkeit für Ganztagsangebote abgefragt werden. In der

weiteren Diskussion werden Fragen hinsichtlich der Bindungswirkung der Befragungsergebnisse (auch zum Standort einer Sekundarschule), Verzicht auf eine Abfrage bezüglich GU/Inklusion, sowie nach einer Einbeziehung der Eltern von Dritt- und Viertklässlern in Förderschulen gestellt.

Herr Müller führt aus, dass die Fragen nach der Bindungswirkung sowie nach möglichen Standorten neuer Schulangebote nicht allgemeingültig beantwortet werden können. Diese Aspekte sind nach der Auswertung der Befragungsergebnisse Teil der Ermessensentscheidungen, die zu Errichtungsbeschlüssen führen können. Dabei werden der Grad der Zustimmung zu einzelnen Schulformen, die eventuelle Ballung zustimmender Meinungen in bestimmten Stadtteilen und die zumutbare Erreichbarkeit ebenfalls gewünschter anderer Schulformen entscheidungserheblich sein. Da der Ausbau der gemeinsamen Beschulung behinderter und nicht behinderter Kinder eine Vorgabe der UN-Behindertenrechtskonvention und deshalb aus Sicht der Verwaltung - unabhängig von der schulgesetzlichen Umsetzung in NRW - nicht disponibel sei, bräuchte dieser Punkt nicht separat abgefragt zu werden. Ferner sei vorgesehen, die Eltern der Dritt- und Viertklässler an Förderschulen ebenfalls an der Abfrage zu beteiligen.

Kritisch wird in der AG die Aussagekraft der Elternbefragung hinsichtlich einer Prognose zur Heterogenität der Schülerschaft gesehen, da nicht davon auszugehen sei, dass die Eltern eine Hauptschulempfehlung für ihr Kind einräumen werden.

Wegen der Kürze der verbleibenden Zeit und noch unzureichender Informationen sprechen sich die Elternvertreter in der AG gegen eine Befragung noch in diesem Jahr aus. Für Eltern sei es z.B. wichtig zu wissen, wo eine neue Schule errichtet werden soll, welches pädagogische Konzept sie habe, wer Schulleiterin oder Schulleiter sei oder werde und wie das Kollegium voraussichtlich aufgestellt sei. Es wäre wünschenswert, solche Rahmenbedingungen den Eltern vorzustellen, damit diese auch wissen, worüber Sie entscheiden.

Nach weiteren Diskussionsbeiträgen wird von der AG-SEP Folgendes empfohlen:

Aufgrund der Zeitknappheit in 2012 und des weiteren Informationsbedarfs bei den Eltern wird zum Schuljahr 2013/2014 keine Einrichtung einer Sekundarschule vorgesehen. Eine stadtweite Elternbefragung soll im Februar 2013 nach Vorliegen der Halbjahreszeugnisse erfolgen. Dabei sollen bei den Eltern der Viertklässler die konkreten Übergangsempfehlungen der Grundschulen abgefragt werden.

**Zu Punkt 4**

**Weiteres Vorgehen in der Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufe I**

Die nächste Sitzung der AG SEP findet am 27.11.2012 um 17.00 Uhr statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1) Bericht der Verwaltung über die Ergebnisse der Gespräche mit den Haupt- und Realschulleitungen
- 2) Informationen zum Schulversuch PRIMUS
- 3) Zeitplan für die Elternbefragung

---

Ulf Glashörster